



Aufgaben für den nächsten Koalitionsvertrag

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Da ist es wieder, dieses weiße Blatt. Es wird der Kommentar für die Dezemberausgabe der Deutschen Polizei, unserer Mitgliederzeitschrift. Mitgliederzeitschrift, wie das klingt. In Zeiten der weltweiten und auch ganz kleinen Digitalisierung haben wir noch eine Mitgliederzeitschrift. Ich halte es für ein hohes Gut, jeden Monat Informationen eurer GdP auch in den Händen halten zu können. Natürlich ist die digitale Welt viel schneller mit Informationen. Mich persönlich erdet es immer etwas, wenn ich unsere Zeitung in den Händen spüren darf. Die GdP verschließt sich der Digitalisierung nicht, wir behalten uns aber einfach noch etwas zum Anfassen.

Wir befinden uns beim Erscheinen dieser Ausgabe etwas mehr als einen Monat nach der letzten Landtagswahl in Thüringen und haben vermutlich noch keine neue Landesregierung. Nun das ist Demokratie, der Souverän hat entschieden und die Parteien haben ihren Auftrag wahrzunehmen. Dass die Stimmanteile zwischen den verschiedenen Lagern, die es nun mal auch im Thüringer Landtag gibt, so kompliziert verteilt sind, wie sie eben sind, verlangt von den Parteien über

Koalitionen nachzudenken, die bisher undenkbar waren. Die CDU Thüringen denkt öffentlich wahrnehmbar allerdings nur in einer Richtung über die Bildung von Mehrheiten nach, das macht mich mehr als nur nachdenklich. Inzwischen bin ich mir gar nicht mehr sicher, ob ich meine Gedanken hier offen sagen darf. Das ist mir in 71 Kommentaren noch nicht so ergangen.

Da dies aber meine Seite in der Thüringer Ausgabe der Deutschen Polizei ist, wäre es der Anfang vom Ende, wenn ich hier nicht mehr schriebe, was mich bewegt. Ich wünsche mir eine Landesregierung, die aus demokratischen Parteien besteht. Und, nein nicht jede Partei, die in einem demokratischen Verfahren gewählt wurde, wird durch dieses Verfahren automatisch eine demokratische Partei.

Was bedeutet die Bildung einer neuen Landesregierung eigentlich für die GdP Thüringen? Nun wir arbeiten konzentriert an den Aufträgen, die unser 8. Landesdelegiertentag beschloss. Und da war ein ganz wesentlicher Beschluss der, der sich mit den Personalzahlen befasste. Der Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung, den wir einer CDU-geführten Regierung zu verdanken haben und den zu beenden sich die rot-rot-grüne Regierung nicht wirklich getraut hat, treibt, trotz erheblicher Mehreinstellungen in der Polizei, gefährliche Blüten. Die Mehreinstellung der Polizei zeigt noch keine Wirkung in den Dienststellen. Dies wird sehr wahrscheinlich erst im kommenden Jahr der Fall sein.

Der Fokus der aktuellen Landesregierung wurde, nicht zuletzt durch den Druck der Gewerkschaften, auf die Bereiche Bildung und Polizei gelenkt. Dabei gerieten andere Bereiche der inneren Sicherheit ins Hintertreffen und deren unverminderter Stellenabbau rächt sich jetzt. Dem Thüringer Justizvollzug fehlen Stellen, sodass beispielsweise die Bewachung eines Strafgefangenen während eines Kran-

kenhausaufenthaltes nicht gewährleistet werden kann. Diese Aufgabe übernimmt dann die personell noch nicht verstärkte Polizei. Im Thüringer Justizwachtmeisterdienst verhält es sich ganz ähnlich, dort fehlt das Personal für die Betreuung von Gerichtsverhandlungen, die wieder von der personell noch nicht verstärkten Polizei übernommen wird.

Eine kommende Landesregierung muss den Stellenabbau in den Bereichen Polizei, Justizvollzug und Justizwachtmeisterdienst beenden. Ansonsten wächst das Risiko für die innere Sicherheit Thüringens nicht nur im subjektiven Empfinden der Bevölkerung, sondern tatsächlich objektiv, da Aufgaben der Grundversorgung der inneren Sicherheit nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können. Die Tatsache, dass die Polizei zusätzliche Aufgaben übernehmen muss, weil die Beschäftigten im Justizvollzugsdienst und im Justizwachtmeisterdienst ihre Aufgaben eben schon nicht mehr erfüllen können, bringt nicht nur Gefahren für die öffentliche Sicherheit, sondern eben auch Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten aller Bereiche. Die Krankenstatistiken sprechen eine deutliche Sprache.

Eine Verbesserung der Situation für unsere Beschäftigten ist ausschließlich über eine Steigerung der Personalzahlen zu erreichen. Die Gefahr, dass die gestiegenen Einstellungszahlen der Polizei ihre Wirkung verfehlen, steigt, wenn der Thüringer Justizvollzug und der Thüringer Justizwachtmeisterdienst weiter personell ausbluten. Das wird die GdP Thüringen nicht zulassen.

Es ist auch schon wieder an der Zeit, allen GdP-Mitgliedern und allen Freunden und Sympathisanten der GdP ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2020 zu wünschen. Den Kolleg*innen, die während der Feiertage arbeiten müssen, sage ich einfach Danke.

Bis zum nächsten Jahr, euer Kai



HPR beraten mit Gleichstellungsbeauftragten

Hannover (WG). Mitte Oktober 2019 trafen sich die Hauptpersonalräte der Bundesländer, um sich über ihre Arbeit auszutauschen, Informationen zu vermitteln und Strategien für die Bewältigung übergreifender Themengebiete zu besprechen.

Erstes Thema war der Umgang mit Bereitschaftszeiten. Das wurde besonders unter dem Blickwinkel länderübergreifender Einsätze diskutiert. Die jeweilige Auslegung von Bereitschaftszeiten in den einzelnen Bundesländern bleibt interessant. Der Föderalismus bei beamtenrechtlichen Regelungen hat hier einen bundesweiten Flickenteppich hervorgebracht. Die Kollegen im selben Einsatz haben die unterschiedlichsten Abrechnungen und Abgeltungen sowie Vergütungen zu akzeptieren. Für die gleiche Arbeit bei Unterstützungseinsätzen ist das schwierig vermittelbar.

Weiter ging es mit den unterschiedlichen Schicht- und Arbeitszeitmodellen und der Erarbeitung der besten Strategie für Personalräte. Im Anschluss erfolgte die Darlegung zum

Sachstand bei der Arbeitszeitkampagne in der GdP und beim DGB. Diese wird beim Schöneberger Forum Ende November 2019 weiter beleuchtet werden. Wichtig sind hierbei die Mindeststandards für gute Arbeit im Wechselschichtdienst und der Austausch zu Best-Practice-Beispielen wie „Der beste Schichtplan“.

Ein weiteres Thema war die Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention bei der Polizei sowie die Initiativen zur Gesundheitsprävention. Hier konnte man die unterschiedlichen Ansätze und Zielrichtungen der Länder besprechen und analysieren. Dienstsport für Tarifbeschäftigte in der Polizei, ein ständig wieder neu genanntes Thema, wurde im Kontext der Frage des Stellenwerts von Gesundheitsprävention im beruflichen Alltag und „Gesundheitsprävention = Arbeitszeit?“ beraten. Weiterhin gab es einen Austausch zum Umgang mit eingeschränkt dienstfähigen Polizeivollzugsbeamten. Voraussetzungen und Probleme bei der Anwendung der Polizeidienstvorschrift 300 wurden als zentrale Baustelle angesehen und führen derzeit bei der bundesweiten Vorschriftenkommission zur Überarbeitung derselben. Wichtig wird hier der zukünftige Vergleich der praktischen Umsetzung in den Ländern und beim Bund.

Im Anschluss kamen die Personalräte in Hannover mit den Gleichstellungsbeauftragten aus dem Bundesgebiet zusammen. Für Strategien künftiger Gleichstellungsarbeit und flexible Arbeitszeiten gab es auf einer Gleichstellungstagung der Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei eine gemeinsame Ideenfindung. Das Prinzip „Gleichstellung ist Arbeit!“ soll den Stellenwert der Gleichstellungsarbeit in der Polizei und die Wertschätzung für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten hervorheben.

Dr. Andrea Jochmann-Döll, Mitbegründerin des GEFA Instituts (GenderEntgelt-Forschungs-Arbeit), stellte ihre Studie „Gleichstellung ist Arbeit – Er-

fahrungen und Perspektiven bei der Gleichstellungsarbeit in der Polizei“ vor. Für diese Forschungsarbeit hat sie die Gleichstellungsbeauftragten bundesweit nach ihren Erfahrungen befragt und die Ergebnisse ausgewertet. Im Anschluss erarbeitete man gemeinsam Strategien für die Gleichstellungsarbeit der Zukunft aus Sicht der Gewerkschaft. Hintergrund war die Frage, wie kann die Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte perspektivisch als Teamwork gestaltet werden.

Die Thematik „Flexibles Arbeiten und Work-Life-Balance“ beleuchtet die Teilnehmer gemeinsam. Flexible Arbeitszeiten sind wichtig, um auf veränderte Lebens- und Erwerbsmuster von Frauen und Männern reagieren zu können. Aber die Grenzen in einem 24/7-Beruf wie dem der Polizei, so die Einschätzung, sind schnell aufgezeigt. Auch Nachteile müssen deshalb benannt werden, weil diese für Männer und Frauen unterschiedlich aussehen. Kurz gesagt: Bei flexiblen Arbeitszeiten arbeiten Männer mehr und machen Karriere, Frauen nutzen die Flexibilität für familiäre Aufgaben und treten beruflich bestenfalls auf der Stelle. Gemeinsam gilt es nun Denkanstöße zu geben und Vorbilder zu schaffen, um ein Umdenken auf beiden Seiten zu bewirken. Für die GdP ist es wichtig, den Dialog zwischen Personalvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten zu fördern und die Interessen der Mitglieder in diesen Prozess einzubringen.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



Vortrag „Gleichstellung ist Arbeit“

Foto: Gäbler



PERSONALVERTRETUNG

Was bedeutet das neue Gesetz für uns?

Erfurt (WG). Die Gewerkschaft der Polizei hatte unlängst die Führungskräfte der Thüringer Polizei zu einem Workshop zum neuen Thüringer Personalvertretungsgesetz eingeladen. Daneben sollten aktuelle Gerichtsurteile im Beamtenrecht und Problemfelder in der Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitern und Personalräten erörtert werden. Der Landespolizeipräsident, Führungskräfte der LPD, Behördenleiter und LPI-Leiter nahmen die Einladung an.

In völliger Abkehr vom ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung vom April 2018 haben die Regierungsfractionen mit ihrem Änderungsantrag vom Februar 2019 einen wesentlich geändertes ThürPersVG beschlossen. Der Personalrat bestimmt nunmehr bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen, die die Beschäftigten der Dienststelle insgesamt, Gruppen von ihnen oder einzelne Beschäftigte betreffen oder sich auf sie auswirken, mit. Anders als bisher muss der Personalrat also nicht mehr im Gesetz suchen, ob es für eine von der Dienststelle beabsichtigte Maßnahme oder eine von ihm beabsichtigte Initiative einen Mitbestimmungstatbestand gibt. Jetzt ist der Personalrat grundsätzlich zu beteiligen. Nun ist die Nichtbeteiligung die Ausnahme. Damit kommt dem Begriff der „Maßnahme“ besondere Bedeutung zu. Sobald die Dienststelle ihren internen Willensbildungsprozess abgeschlossen hat und mit der Durchführung der Maßnahme beginnen würde, liegt eine Maßnahme vor.

Das Verfahren der Mitbestimmung ist in den Grundzügen unverändert geblieben. Der Dienststellenleiter unterrichtet den Personalrat von der beabsichtigten Maßnahme und beantragt seine Zustimmung. Die Unterrichtung erfolgt nunmehr grundsätzlich – also auch in Personalangelegenheiten – schriftlich und mit Begründung. Der Personalrat kann auf Schriftform und Begründung verzichten. Vor der Durchführung der Maßnahme kann diese mit dem Ziel einer Einigung von Dienststellenleiter und Personalrat erörtert werden. Auf die Erörterung kann einvernehmlich verzichtet werden. Nun sind dem Personalrat aufgrund der Vielfältigkeit die Möglichkeit der Vorabzustimmung möglich. Der Personalrat kann seine Zustimmung durch Vereinbarung mit der Dienststelle für bestimmte Einzelfälle oder Gruppen von Fällen vorab

erteilen. Für welche Einzelfälle oder Fallgruppen eine solche Vorabzustimmung erteilt werden kann, wird wohl von jedem Gremium anders beurteilt werden. In Betracht werden wohl nur „Routineangelegenheiten“ gezogen werden, in denen es regelmäßig keinen Beratungsbedarf gibt und regelmäßig Einvernehmen mit der Entscheidung besteht.

Neu ist dafür ab jetzt, dass Personalräte stets die Einigungsstelle nach dem Stufenverfahren anrufen können, wenn sie im Mitbestimmungsverfahren mit der Dienststelle keine Einigung erzielen. Ein Letztentscheidungsrecht der Dienststelle ohne vorangegangenes Einigungsstellenverfahren gibt es nicht mehr. Das ist eine gravierende Änderung, die erhebliche Konsequenzen haben wird. In der Praxis werden nun Dienststellen und Personalvertretungen ihre weitere Zusammenarbeit überdenken und neugestalten müssen. Will der Dienststellenleiter eine Maßnahme durchführen, die der Personalrat abgelehnt hat, muss er das Stufenverfahren bis hin zum Einigungsstellenverfahren einleiten. Andernfalls hat der Personalrat die Möglichkeit, im gerichtlichen Eilverfahren die Fortsetzung des

Mitbestimmungsverfahrens, also die Anrufung der Stufe bzw. der Einigungsstelle und Durchführung des Einigungsstellenverfahrens, zu beantragen.

Der thüringische Gesetzgeber ist mit der Novellierung des ThürPersVG einen großen Schritt in Richtung eines modernen Personalvertretungsgesetzes gegangen. Die neu eingeführte Allzuständigkeit wertet die Stellung der Personalvertretungen als von den Beschäftigten demokratisch gewählte Gremien deutlich auf. Die erweiterte Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte stärkt die Verhandlungsposition der Personalvertretungen. Bedauerlich ist, dass der Gesetzgeber den von ihm eingeschlagenen Weg nicht stringent verfolgt und umgesetzt hat. So hätte es der „Aufführung“ des bisherigen alten Katalogs der eingeschränkten Mitbestimmung bzw. Mitwirkung angesichts der Einrichtung der neuen Zielrichtung der Mitbestimmung der Personalvertretungen nicht bedurft. Ungeachtet dessen erleichtert es diese Novelle der öffentlichen Verwaltung, die Interessen der Beschäftigten besser einzubeziehen und damit die vor ihr liegenden großen Herausforderungen mit höherer Akzeptanz zu bewältigen.

Die GdP Thüringen hat ihre Vertreter in den Personalräten und Bereich zum Teil bereits geschult und bieten dieses gern auch weiteren Personalräten an. Landesvorsitzender Kai Christ stellt fest: „Wir sind gut, weil wir gut sind.“



Gespräch mit leitenden Beamten

Foto: GS



Deutsches Rentensystem diskutiert

11. Landesseniorentag der GdP Thüringen

Gotha (eg). Am 16. Oktober 2019 trafen sich 63 Delegierte aus ganz Thüringen zur 11. Landesseniorenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei. Der Landesseniorenvorstand wurde neu gewählt. Die Delegierten diskutierten mit Prof. Michael Opielka das deutsche Rentensystem.

Der Landesseniorenvorstand hatte Delegierte aus allen Thüringer Seniorengruppen in das Hotel Thüringer Waldblick in Gotha-Boxberg zum Landesseniorentag eingeladen. Die Veranstaltung findet alle zwei Jahre statt. Der Landesseniorenvorstand erstattet Bericht über die Arbeit der Landesseniorengruppe und die Delegierten wählen einen neuen Vorstand. Der stellv. Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Wolfgang Gäbler, informierte in einem Grußwort über die aktuelle Arbeit des Landesbezirks und dankte den Seniorinnen und Senioren für ihr Engagement in der GdP.

Landesseniorenvorsitzender Edgar Große erstattete den Bericht. Erster Schwerpunkt war der Klimawandel. Der Klimawandel sei real und dessen Leugnung grenze an Realitätsverweigerung. Der Klimawandel habe viele Ursachen. Neben notwendigen internationalen und staatlichen Maßnahmen könne auch jeder Einzelne etwas gegen den Klimawandel tun. Viele kleine Beiträge führten in der Summe dann doch wieder zu zählbaren Effekten und schließlich sollen ja auch die Kinder und Enkel noch etwas von dieser Welt haben, so Große.

Zweiter Schwerpunkt des Berichtes war die Haltung zur AfD. Große stellte zunächst fest, dass die Motive der AfD-Mitglieder und -Anhänger sehr unterschiedlich seien. Bei aller Unzufriedenheit mit der aktuellen Po-

litik auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder mit Europa könne das aber keine Rechtfertigung sein, in Thüringen einem Faschisten und seinen Anhängern hinterherzulaufen. Ein Parteitag habe Höcke mit 81 % zum Landesvorsitzenden gewählt. Die Partei identifiziere sich also mit Höcke und es gebe im Landesverband auch keine ernsthafte Kritik an Höckes Haltung. Selbst seine eigene Partei habe ihm schon „übergroße Nähe zum Nationalsozialismus“ bescheinigt und festgestellt, dass er sich

de. Noch zu viele Senioren zögen sich jedoch mit dem Übergang in den letzten Lebensabschnitt aus der Gewerkschaft zurück, stellt der Vorstand fest. Viele ehemalige Mitglieder hätten der Seniorengruppe nicht mal die Chance gegeben, sich und ihre Arbeit vorzustellen. Das Rhema „Rente aus Pflegegeld“ zeige zudem, dass der Einzelne ungleich schwerer seine Interessen als Pensionär oder Rentner durchsetzen könne, als dies eine Gewerkschaft für ihre Mitglieder kann. Es gibt also viele gute Gründe, auch im Ruhestand seiner Gewerkschaft treu zu bleiben, stellt der Vorstand fest.

Bei der Neuwahl des Landesseniorenvorstandes wurden jeweils zwei Vertreter der sieben Seniorengruppen gewählt. Aus diesen 14 Vorstandesmitgliedern rekrutiert sich dann der Arbeitsvorstand. Alter und neuer Landesseniorenvorsitzender ist

Edgar Große aus der SG Jena. Als Stellvertreter wurden Marieta Lindner (SG Suhl) und Herbert Wollstein (SG Gotha) wiedergewählt. Helmut Schaller (SG Erfurt) als Schriftführer. Ralf Baumbach (SG Nordthüringen) und Manfred Schröder (SG Gera) als Beisitzer vervollständigen den Arbeitsvorstand.

Prof. Michael Opielka, der am Institut für Sozialökologie in Siegburg und an der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena lehrt, war vom Vorstand eingeladen worden, über aktuelle Probleme und die Zukunft des deutschen Rentensystems zu referieren und mit den Senioren zu diskutieren. Er ging zunächst auf die demografische Entwicklung in Deutschland ein. 1960 betrug der Anteil der Senioren an der gesamten Gesellschaft rund 18 %. Im Jahre 2060 könnten es bei Hochrechnung der gegenwärtigen Entwicklung mehr als 50 % sein. Die Probleme werden sich spätestens ab 2025



Der neu gewählte Landesseniorenvorstand

mit seiner Ablehnung des Parteiensystems unmittelbar gegen das Grundgesetz stelle. Dies alles sei bekannt und wer in Thüringen AfD-Mitglied sei oder AfD wähle, der unterstütze Höckes völkisch-nationalen Kurs. Mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen fordert Große die Senioren auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Die Seniorengruppe Thüringen sei stabil, heißt es im Bericht. Mehr als 600 Seniorinnen und Senioren seien in den sieben Seniorengruppen organisiert. Die Vorstände der Seniorengruppen sorgten gemeinsam mit vielen engagierten Mitgliedern für ein reges Gewerkschaftsleben. Es gäbe monatliche Veranstaltungen kultureller und sportlicher Art, Bildungsveranstaltungen, Besichtigungen und vieles mehr. In die Planung der Seniorenarbeit würden die Mitglieder einbezogen, damit nicht am Bedarf und an den Interessen vorbeigeplant wer-



SENIORENJOURNAL

drastisch verschärfen. Zusätzlich könnte die Digitalisierung der Arbeitswelt erhebliche negative Auswirkungen für die Rente haben. Im Osten komme hinzu, dass Senioren meist nur auf Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung Anspruch haben.

Für die Zukunft würden verschiedene Modelle diskutiert, beispielsweise die Grundrente oder die Bürgerversicherung. Zudem müsse die Finanzierbarkeit des Systems gewährleistet werden. Als gesichert kann angenommen werden, dass geringe Geburtenraten in der letzten Dekade und eine steigende Lebenserwartung in der nächsten Dekade

nicht durch steigende Geburtenraten und Wanderungsgewinne kompensiert werden könne, dass der demografische Wandel trotz sinkenden Rentenniveaus zu erheblichen fiskalischen Belastungen führen wird und das Verteilungsfragen neu gestellt und beantwortet werden müssen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit dem Institut für Sozialökologie ein Zukunftslabor auf den Weg gebracht. Die Einrichtung eines Zukunftslabors für die Soziale Sicherung ist nicht nur originell und in dieser Form in der deutschen Geschichte der Sozialpolitik einzigartig. Sie ist ein Versuch, eine immer verworreneren Diskussion um

die Zukunft des Sozialstaats aufzuklären. Zudem soll bei den Beteiligten ein Verständnis für unterschiedliche Ansätze hergestellt werden. Prof. Opielka leitet dieses Zukunftslabor. Sein Rat an die Politik: Die Leute fragen! Das soll heißen, dass sehr schnell die verschiedenen Modelle der zukünftigen sozialen Sicherung mit allen Vor- und Nachteilen dargestellt werden sollten und anschließend die Bürger (ähnlich wie in der Schweiz) über die verschiedenen Varianten abstimmen sollten. In der anschließenden Diskussion vertiefte Prof. Opielka noch einzelne Aspekte seines Vorschlages. Fazit: Die Fakten liegen auf dem Tisch, jetzt muss entschieden werden.



Impressionen aus der Konferenz

Fotos: Wilhelm



Erste Erfahrungen der Polizeivertrauensstelle

Erfurt (CW). Am 1. Dezember 2017 wurde die Polizeivertrauensstelle ins Leben gerufen. Sie ist eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die von polizeilichen Maßnahmen betroffen sind und hernach Erörterungsbedarf haben. Die Polizeivertrauensstelle ist dem Ministerium für Inneres und Kommunales unterstellt. „Gleichfalls kann die Polizeivertrauensstelle den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei Empfehlungen zur Verbesserung und zum Umgang mit den Bediensteten geben,“ heißt es im Halbjahresbericht vom Juli 2019 der Polizeivertrauensstelle. Bei Bedarf würden auch Schulungen und Unterrichtungen angeboten.

An die Polizeivertrauensstelle kann sich jeder Betroffene per Telefon, Brief, E-Mail oder im Rahmen eines persönlichen Beratungsgespräches wenden. Beschwerden können aber ebenso direkt an das Ministerium, die Landespolizeidirektion oder die Landespolizeiinspektionen gerichtet werden.

Der Standort der Polizeivertrauensstelle wurde, um Bürgerinnen und Bürgern die Schwellenangst zu neh-

men, bewusst in räumlicher Trennung zum Dienstgebäude des Ministeriums und zur Polizeiabteilung gewählt. Im ersten Halbjahr 2019 nahm die Stelle bereits 94 Beschwerden entgegen, das waren elf Beschwerden mehr als im Vorjahreszeitraum.

Einen Zusammenhang sieht die Leiterin der Polizeivertrauensstelle, Meike Herz, darin, dass die Bekanntheit des Angebotes gestiegen ist. Aber auch einen Wandel der Gesellschaft hin zu einer „kritischeren Begleitung von Polizeiarbeit“ könnte für die steigende Zahl an Hilfesuchenden verantwortlich sein.

Unterstützung durch die Politik

Vonseiten der Politik erfährt die Vertrauensstelle Unterstützung. Der innenpolitische Sprecher der Grünen im Thüringer Landtag, Dirk Adams, beispielsweise sagte: „Es gehe bei der Vertrauensstelle nicht darum, Polizisten zu diskreditieren, sondern darum, Vertrauen in die Polizeiarbeit zu schaffen.“ Adams sieht in der Vertrauensstelle „ein gutes Instrument, um den Dialog zwischen Bürgern und Polizei zu fördern und Konflikte zu moderieren“.

Auch Steffen Dittes, Innenpolitiker der Linken im Thüringer Landtag, sieht in der Schaffung der Polizeivertrauensstelle eine wichtige und sinnvolle Entscheidung. Sie helfe bereits

niedrigschwellig Konflikte zu lösen, Fehlverhalten abzustellen und Vertrauen zwischen Polizei und Bürger zu stärken“ heißt es in einer Publikation vom 9. Oktober auf der Webpräsenz der Partei Die Linke. Die Stelle solle in der kommenden Wahlperiode weiter aufgewertet werden. Mit eigenen Befugnissen ausgestattet, soll sie gleichzeitig Ansprechpartner für Polizisten werden.

Die GdP wird die weitere Entwicklung der Polizeivertrauensstelle gewohnt zurückhaltend beobachten.



Meike Herz

Foto: Wilhelm

POLIZEI

Die GdP bleibt an eurer Seite

Meiningen (WG). Am 30. September 2019 ernannte Thüringens Innenminister Georg Maier mit der Leiterin der Bildungseinrichtung der Thüringer Polizei, Heike Langguth, dem Abteilungsleiter Polizei im TMIK, Michael Schulze, sowie dem Präsidenten der Landespolizeidirektion, Frank-Michael Schwarz, die Absolventen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Damit sind nun die nächsten dringend benötigten Polizisten fertig ausgebildet, welche in den Polizeidienststellen dringend benötigt werden.

Die Beamten erhielten ihre Ernennungsurkunden zum Polizeimeister bzw. Polizeikommissar. In einem Festakt, welcher durch das Bildungszentrum und die Fachhochschule organisiert wurde, erfolgte in der umgebauten Mehrzweckhalle die feierliche Übergabe. Hierzu waren die Familien und Angehörigen

herzlich eingeladen, an diesem besonderen Tag für die nun ausgebildeten Polizisten teilzunehmen. Als Gast und Hauptredner war Innenminister Georg Maier zugegen. Unter den weiteren Gästen aus Politik und Polizei waren die Behördenleiter in der Thüringer Polizei, welche die neuen Kollegen in ihren Berei-

chen willkommen hießen. Gewerkschaften und Personalvertretungen waren ebenfalls zugegen.

Für die GdP-Mitglieder gab es am Info-Stand der GdP kleine Geschenke zum guten Start in den Arbeitsalltag. Viele Absolventen dankten den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und den GdP-Vertretern vor Ort, die ihnen erneut Informationsangebote vorstellten und ihnen mit Rat und Tat zur Seite standen.

Immer wieder interessant sind die Gedanken der Vertreter der Studierenden während des Festaktes, welche viele Anregungen für die Verbesserungen von Ausbildung und Lehre geben konnten. Natürlich nur für den der aufgepasst hat. Ein Stu-



POLIZEI

dienjahrgang stellte zudem den Vergleich zwischen alter und neuer Polizeiuniform optisch mittels Modenschau dar. Hier wurden auf einer breiten Bühne vor vielen Gästen die neuen Möglichkeiten und Outfits präsentiert.

Eine gelungene Veranstaltung, in welcher die GdP die neu ausgebildeten Polizisten beim Start ins Berufsleben begleitet hat. GdP-Landesvorsitzender Kai Christ dazu: „Die jungen Kolleginnen und Kollegen werden in den Dienststellen erwartet und dringend gebraucht. Die GdP wird ihren Mitgliedern vor Ort mit den Kreisgruppen und Vertrauensleuten in allen Fragen des Berufslebens weiter zur Verfügung stehen.“



Der Info-Stand der GdP war gut besucht

Foto: Gäbler

SENIORENJOURNAL

Suhler fahren in die Grube ...

... so nennt man den Gang oder die Fahrt in den Schacht eines Bergwerkes. Im Rahmen der GdP-Seniorengruppe Suhl wurde der Wunsch geäußert, ein Bergwerk zu besichtigen. Also begab ich mich zum Besucherbüro der ehemaligen Grube „Hühn“ in Trusetal und meldete für den 24. Oktober 2019 eine Besichtigung des Bergwerkes für etwa 20 Besucher an.

Zum Besuchstermin erschienen allerdings über 30 interessierte Mitglieder. Schnell fand der Bergwerksführer des Besucherbergwerkes „Hühn“ eine Lösung. Ein zweiter Besucherführer wurde bestellt, die Besucher in zwei Gruppen aufgeteilt und pünktlich begann die Einfuhr in die Besuchergrube, wo ehemals Schwespat abgebaut wurde. Sehr ausführlich erläuterten uns die Besucherführer Fachbegriffe der Bergleute und führten ehemalige Technik zum Abbau des Schwespates vor. Unter Tage konnte man sich ein Bild machen, wie schwer die Arbeit der Bergleute war. Man spürte, dass unsere Besucherführer ihre Tätigkeit mit viel Herzblut ausüben. Die Besucher waren begeistert von der Besichtigung und den Ausführungen über eine gute Stunde unter Tage.

Abgeschlossen wurde der Nachmittag mit einem Besuch in einer gemütlichen und gerne besuchten Ausflugsastätte am „Wallenburger Turm“ in Trusetal. Die Wirtin, die

ebenfalls auf eine Besucherzahl von 20 Gästen eingerichtet war, wurde nun mit einer Besucherzahl von über 30 Personen konfrontiert. Dazu muss erwähnt werden, dass es eine kleine gemütliche Gaststätte ist und die Wirtin bereits eine Familienfeier als geschlossene Gesellschaft angenommen hatte. Freundlich, ruhig und gelassen löste sie das Problem. Getreu dem Motto „Freunde finden auch in der kleinsten Hütte Platz“, bekam

jeder seinen Platz und wurde freundlich und schnell bedient. Auch der Besuch der Gaststätte bei schönstem Herbstwetter und ausgelassener Stimmung gestaltete sich zu einem Höhepunkt. Alle Teilnehmer waren zufrieden und traten ihren Heimweg mit schönen Erinnerungen an. Sehr erfreulich waren die Resonanz und die positiven Äußerungen über den Verlauf der Veranstaltung.

Jürgen Bachmann



Demonstration des Schwesparabbaus

Foto: Schauseil





Rente aus Verpflegungsgeld in ...

... Sachsen-Anhalt

Für die Beschäftigten der Volkspolizei ist das gezahlte Verpflegungs- und Bekleidungsgeld auf die Rente anzurechnen, so lautet das Urteil des Bundessozialgerichtes. Dies wurde zuletzt durch das Landessozialgericht bestätigt. Sachsen-Anhalt berechnet seit dem Oktober 2017 auf Antrag die Jahreseinkommen für die ehemaligen Volkspolizisten neu.

Das Problem für die ehemaligen Angehörigen der VP-Bereitschaften, für die das in bar ausgezahlte Verpflegungsgeld nicht berechnet werden sollte, wurde durch das MI erst im März 2019 ebenfalls positiv entschieden. Allerdings musste hier die GdP, neben intensiven Gesprächen mit den Verantwortlichen des MI und der Einreichung einer Klage vor dem Sozialgericht, handeln.

Zur Rückwirkung gibt es eine unklare Verfahrensweise der Rentenanstalt. Von der Rückwirkung von Antragsstellung, vier Jahre zurück nach SGB bis zur Neuberechnung ab Eingang bei der Rentenanstalt, habe ich alles schon gesehen. In einigen Fällen haben wir deshalb auch den Klageweg beschritten. Leider sind bisher alle Anfragen an die Rentenanstalt, zu deren Rechtsauffassung unbeantwortet geblieben.

Die Bearbeitung der Anträge ist zu Beginn des Jahres 2019 von der PD Nord zur PI Zentrale Dienste gewechselt. Dahin sollten auch die Anträge gesendet werden. Die Adresse ist auf der Webseite der GdP Sachsen-Anhalt unter dem Stichwort „Höhere Rente für ehemalige Volkspolizisten“ zu finden. Mit der Aufstockung des Personals in der zuständigen Organisationseinheit sind die Beschäftigten bemüht, den riesigen Antragsstau abzuarbeiten. Die älteren Jahrgänge werden bevorzugt bearbeitet, ansonsten geht es nach Eingangsdatum.

Achtung, Rentner, die zugleich Pension aus der Mindestversorgung erhalten, haben nix davon, weil die Renten auf die Mindestversorgung angerechnet werden.

Uwe Petermann

... Thüringen

Rente aus Verpflegungsgeld ist in Thüringen immer noch eine Hängepartie. Als letztes Landessozialgericht hätte das Thüringer LSG am 15. Mai 2019 einem Kläger Rentenansprüche aus dem Verpflegungsgeld der ehemaligen Deutschen Volkspolizei zugesprochen. Keine Ansprüche bestehen nach Auffassung der Richter für das Bekleidungsgeld. Das Urteil wurde erst Anfang Oktober 2019 zugestellt. Eine Arbeitsgruppe „Verpflegungsgeld.“ in der als einzige Gewerkschaft im Polizeibereich auch die GdP mitarbeitet, hat sich seitdem mit Petitionen an den Landtag, mit persönlicher Vorsprache beim Ministerpräsidenten und mit Unterstützung von Landtagsabgeordneten der Linken dafür gekämpft, dass Thüringen das Urteil des LSG anerkennt und seinen VP-Rentnern die Rentenansprüche neu berechnet. Eine endgültige Entscheidung der Landesregierung dazu steht noch aus.

Fristwahrend hat nun die Verwaltung wegen dieser fehlenden Entscheidung beim Bundessozialgericht eine Beschwerde wegen der Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil des LSG eingelegt. Begründet wird das wohl damit, dass für den Bereich der Zollverwaltung der DDR anders lautende Urteile der LSG ergangen sind und dass in Sachsen zwei Senate des LSG unterschiedliche Urteile gefällt haben. Man spekuliert wohl darauf, dass das BSG die Ansprüche doch noch ablehnen könnte.

Besonders pikant wird die Situation dadurch, dass die Rentenansprüche der ehemaligen Angehörigen des Sonderversorgungssystems der Volkspolizei im Umlageverfahren durch alle betroffenen Bundesländer finanziert werden. Thüringen bezahlt also die Rentenansprüche aus Verpflegungsgeld in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit, verweigert sie aber den Betroffenen in Thüringen. Die GdP kämpft weiter.

Edgar Große

... Sachsen

Im Freistaat Sachsen sind durch zwei Kammern des Landessozialgerichtes Sachsen (LSG) unterschiedliche Urteile ergangen. So sind zwei Urteile im Sinne der Betroffenen beschieden und rechtskräftig und durch eine andere Kammer sind die Ansprüche durch drei Urteile als nicht gerechtfertigt abgewiesen worden. Letztere Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Eine Beschwerde beim Bundessozialgericht ist noch immer anhängig.

Es ist also aktuell so, dass vier Bundesländer mindestens auf Antrag der Betroffenen das Verpflegungsgeld bzw. Bekleidungsgeld der früheren Deutschen Volkspolizei als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung anerkennen. Ein Bundesland, nämlich Thüringen, ist kürzlich ebenfalls vor das Bundessozialgericht gezogen. Die beiden Freistaaten sind somit die Einzigen, die grundsätzlich die Anerkennung weiter hinauszögert bzw. den Betroffenen die Ansprüche scheinbar nicht zugestehen wollen.

Es stellen sich bei diesem Sachstand auch für die GdP Sachsen viele Fragen. Wie soll verfahren werden, wenn die Urteile der zweiten Kammer rechtskräftig werden? Sollen dann circa 2000 ruhende Widersprüche/Anträge geurteilt werden? Was kostet den Freistaat die Bearbeitung dieser Vorgänge? Soll künftig der Erfolg des Betroffenen von der jeweils zuständigen Kammer abhängig sein? Ist die unterschiedliche Behandlung in dieser Sache vom jeweiligen Bundesland abhängig? Ist es tatsächlich der Wille der Staatsregierung, dass die Betroffenen in Sachsen (und in Thüringen) als Einzige „leer“ ausgehen? Gibt es eine politische Lösung? Warum finanziert Sachsen die Rentenansprüche aus dem Verpflegungsgeld über eine Umlage mit, verweigert aber seinen eigenen Bürgern die Ansprüche?

Wir bleiben dran und werden zeitnah berichten, wenn sich politisch oder juristisch etwas tut.

Torsten Scheller

